

elmo vision
elmo mesic m.a.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden integrierenden Bestandteil des zwischen elmo vision und dem Kunden geschlossenen Auftrages/ Vertrages. Sämtliche Angebote und Leistungen von elmo vision erfolgen ausschliesslich auf Grundlage des Auftrages/ Vertrages und dieser AGB. Diese AGB gehen allfälligen abweichenden allgemeinen Bedingungen des Kunden - vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen - vor. Mit schriftlicher Auftragserteilung/ Vertragsabschluss erklärt der Kunde sein Einverständnis dazu und bestätigt, den Inhalt verstanden zu haben. Mündlichen Vereinbarungen kommt nur Rechtswirksamkeit zu, wenn sie von elmo vision schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsabschluss

Auf Grundlage des schriftlichen oder mündlichen Angebotes erteilt der Kunde innert der im Angebot benannten Angebotsfrist schriftlich (Post oder E-Mail) elmo vision den Auftrag, die angebotenen Leistungen zu erbringen. Der schriftliche Auftrag per Post oder E-Mail gilt bei Posteingang bei elmo vision als Vertragsabschluss im Sinne der schweizerischen Obligationenrechts (OR). Die maschinelle E-Mail Signatur gilt als Willenserklärung für den Vertragsabschluss nach OR.

3. Leistungen von elmo vision im Allgemeinen

elmo vision erbringt nach den Vorgaben und Wünschen des Kunden psychosoziale Beratungen/ Coachings (nachfolgend Beratung) in den Bereichen Leistungssport, Organisationsentwicklung, Konflikt- und Krisenintervention, ambulante Kinder- und Jugendhilfe, Familienberatung, Lebensberatung, Aus- und Weiterbildung sowie fachsportliche Leitungen und Führungen von natursportlichen Aktivitäten (nachfolgend Leitung).

elmo vision erstellt die dazu notwendigen strategischen und methodischen Konzepte. Gemeinsam mit dem Kunden wird im Rahmen von Zielvereinbarungen der beabsichtigte Fortschritt im Beratungsprozess definiert.

Art und Umfang der von elmo vision zu erbringenden Leistungen bemessen sich nach dem individuellen Auftrag/ Vertrag. Auf Wunsch des Kunden vermittelt elmo vision auch weitere Dienstleistungen ausserhalb des eigenen Leistungsangebotes, sofern diese aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen oder nach dem Gutdünken von elmo vision für die Zielerreichung förderlich oder nötig sind. Es gelten für diesen Fall die vertraglichen Bestimmungen des jeweiligen Drittanbieters. Die Rechnungsstellung für derartige Dienstleistungen erfolgt direkt über den jeweiligen Anbieter; ansonsten belastet elmo vision sie dem Kunden mit einem Bearbeitungsaufschlag von CHF 50,00 bzw. 40,00 € maximal aber 10% des Rechnungsbetrags des Drittanbieters weiter.

4. Leistungen von elmo vision im Besonderen

A. Leistungsumfang

Die von elmo vision zu erbringenden Leistungen werden in dem mit dem Kunden abgeschlossenen Auftrag/ Vertrag - vorbehaltlich einer späteren schriftlichen Ergänzung - abschliessend geregelt.

B. Beratung

elmo vision stellt dem Kunden in regelmässigen Abständen, mindestens aber aller 30 Arbeitstage ein Informationsprotokoll zu. Dieses dokumentiert den aktuellen Entwicklungsstand des Beratungsprozesses sowie die anstehenden weiteren Beratungsschritte. Sofern der Kunde Modifikationen am umschriebenen Entwicklungsstand wünscht, teilt er dies Elmo Vision innert 5 Tagen ab Erhalt des jeweiligen Informationsprotokolls mit, ansonsten gilt der jeweilige Entwicklungsstand vom Kunden als genehmigt und die Beratungsergebnisse im dazumaligen Zustand als abgenommen. Stellt elmo vision dem Kunden im Informationsprotokoll verschiedene Vorschläge (bspw. des Programms) zur Auswahl, teilt der Kunde vorbehaltlich anders lautender Vereinbarung im

Einzelfall seine Wahl innert 10 Tagen ab Erhalt des Informationsprotokolls elmo vision mit. Ansonsten gilt elmo vision als ermächtigt, für den Kunden die Auswahl nach seinem Ermessen zu treffen. Zum vertraglich vereinbarten Honorar ist maximal eine Überarbeitung des dazumaligen Zustands der Beratungsergebnisse durch elmo vision enthalten. Mit Erstellung der Überarbeitung gilt das Beratungsergebnis als genehmigt, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich eine weitere Überarbeitung. In diesem Fall hat er elmo vision den damit entstehenden Mehraufwand zusätzlich zu vergüten, wobei elmo vision ermächtigt ist, die Erbringung des Mehraufwandes von der Leistung einer zusätzlichen Akontozahlung abhängig zu machen.

C. Zielvereinbarung

Der Beratungsprozess folgt in zeitlicher Hinsicht der mit dem Kunden vereinbarten Zielvereinbarung. elmo vision ist jederzeit berechtigt, nach seinem Gutdünken davon abzuweichen sofern und soweit es dem Entwicklungsfortschritt förderlich oder aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen nötig ist. Ist der Kunde nicht damit einverstanden, teilt er dies elmo vision innert 10 Tagen ab Erhalt des entsprechenden Informationsprotokolls schriftlich und begründet mit, ansonsten erklärt er sich mit der Vorgehensweise von elmo vision einverstanden. Allfällige in der Zielvereinbarung aufgeführte Richttermine sind von elmo vision unter anderem gestützt auf die Angaben des Kunden approximativ bestimmt worden. Aus der Nichteinhaltung eines Richttermins können keinerlei Ansprüche gegen elmo vision abgeleitet werden.

4. Leistungen/ Pflichten des Kunden

Das mit dem Kunden vereinbarte Honorar versteht sich als Bruttopreis in Schweizer Franken (CHF) bzw. Euro (€). Der Aufwand von Elmo Vision wird je nach Vertrag im Stundensatz nach effektivem Aufwand abgerechnet.

Folgende Abgeltungen sind grundsätzlich im vereinbarten Honorar zusätzlich inbegriffen: Vor- und Nachbereitung von max. 30 Minuten je Beratungsstunde (bei ganztägigen Aufträgen inkl. 1 Vorbereitungsstunde; 1 Tag entspricht 8 Beratungsstunden); Wegzeiten bis 1 Std. oder 60 km; Infrastruktur, Büroorganisation und Administration; Sozialversicherungen.

Die Vergütung von Reisezeiten und Spesen erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden.

Der Kunde ist ausdrücklich vorleistungspflichtig. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung wird dem Kunden eine Anzahlung in Höhe von 20% des Honorarpreises für Teamcoachings bzw. natursportliche Leitungen in Rechnung gestellt. Die Anzahlung ist innert der in der Auftragsbestätigung benannten Zahlungsfrist fällig. Der Aufwand für Beratungen für Krisenintervention und Einzelcoachings wird dem Kunden grundsätzlich monatlich in Rechnung gestellt. Der Aufwand für Beratungen im Bereich der Team- und Organisationsentwicklung (Teamcoaching) wird nach Abschluss des jeweiligen Trainings als Teilrechnung abzüglich bereits geleisteter Zahlungen dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei kombinierten Beratungen (bspw. Teamcoaching mit begleitenden Einzelcoachings) ist der Kunde entsprechend o.g. Bestimmungen zahlungspflichtig. Der Leitungsaufwand wird nach Leistungserbringung abzüglich bereits geleisteter Zahlungen dem Kunden in Rechnung gestellt.

Tritt der Kunde vorzeitig von der vereinbarten Beratung im Bereich der Team- und Organisationsentwicklung (Teamcoaching) oder Leitung zurück, so ist der Kunde zur Leistung folgender Aufwendungen verpflichtet:

Rücktritt 30 - 20 Tage vor Beginn: 20% des Honorars,

Rücktritt 19 - 8 Tage vor Beginn: 40% des Honorars,

Rücktritt 7 und weniger Tage vor Kursbeginn: 100% des Honorars.

Tritt der Kunde von der vereinbarten Einzelberatung/ Einzelcoaching erst innerhalb von 24 Stunden vor dem Beratungstermin zurück, so ist der Kunde dazu verpflichtet 100% des Honorars zu leisten.

Bei Abbruch seitens des Kunden kann keine Rückerstattung erfolgen. elmo vision ist zu keinerlei Rückzahlung verpflichtet.

Bei outdoor- Tagen hat der Kunde zusätzliche Leistungen in Höhe von CHF 15,00 bzw. 10,00 € pro Person/ Tag für Essen zu übernehmen.

Bei Übernachtungen in Hütten oder auf Lagerplätzen übernimmt der Kunde die effektiv entstehenden Übernachtungskosten, die zwischen CHF 20,00 bzw. 15,00 € und CHF 40,00 bzw. 30,00 € pro Person/ Nacht variieren. Bei Übernachtungen in Seminarzentren gelten die jeweiligen Preise und Bestimmungen des Drittanbieters. Der Kunde übernimmt die für Outdoor- Veranstaltungen anfallenden Reise- und Materialkosten.

5. Fälligkeit/ Verzug

Der vertraglich vereinbarte Honoraranspruch von elmo vision wird innert der in der Rechnung benannten Zahlungsfrist fällig. Dieser stellt einen Verfalltag im Sinne von Art. 102 Abs. 2 OR dar. In Rechnung gestellte Gebühren und Kosten Dritter werden dem Kunden durch elmo vision entweder zusätzlich zum eigenen Honorar verrechnet oder zur direkten Zahlung weitergeleitet und sind innert der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist zu begleichen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs ist elmo vision berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% auf den ausstehenden Honoraranspruch geltend zu machen und pro Mahnung 100,00 CHF bzw. 80,00 € zu verrechnen. Die Geltendmachung des weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Im Übrigen ist elmo vision bei Zahlungsverzug berechtigt, eigene Leistungen per sofort bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Honorars einzustellen. Bei Zahlungsverzug ist elmo vision ferner berechtigt, nicht aber verpflichtet, innert 10 Tagen nach erfolgter fruchtloser Nachfristansetzung vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde schuldet in diesem Fall elmo vision nebst dem bereits fakturierten Betrag eine Inkonvenienzentschädigung von 50% des gesamten gemäss Auftrag vereinbarten Honorars zzgl. Auslagen.

6. Gewährleistung

Die Leistungen von elmo vision sind pädagogischer, psychotherapeutischer und sportwissenschaftlicher Natur. elmo vision ist bemüht, die Wünsche des Kunden soweit als möglich umfassend zu berücksichtigen. Sofern aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen oder nach dem Gutdünken von elmo vision für die Zielerreichung förderlich oder nötig behält sich elmo vision das Recht vor, Leistungen zeitlich zu verschieben oder zusammen zulegen, das Programm, den Durchführungsort sowie die Honorare/ Preise zu ändern. Programmänderungen nach Beginn können von elmo vision nicht ausgeschlossen werden. Bei Abbruch des Anlasses durch Elmo Vision werden bereits bezahlte nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen zurückerstattet.

Im Rahmen der Entwicklung bringt der Kunde mit der Abnahme eines Informationsprotokolls zum Ausdruck, mit den pädagogischen, psychotherapeutischen und sportwissenschaftlichen Leistungen von elmo vision einverstanden zu sein.

Gewährleistungsansprüche sind insoweit ausgeschlossen. Im Übrigen hat der Kunde im Gewährleistungsfall ausschliesslich das Recht, Nachbesserung zu verlangen. Andere

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, Elmo Vision gewähre dem Kunden anstelle der Nachbesserung Minderung oder Wandelung.

Der Kunde hat die von elmo vision erhaltene Leistung, auch wenn sie sich erst im Zwischenstadium befindet, sofort und umfassend zu prüfen und elmo vision allfällige Mängel, die er geltend zu machen beabsichtigt, umgehend mitzuteilen. Nach Ablauf von 60 Tagen seit Stellung der Schlussrechnung gemeldete Mängel geben nur dann noch Anspruch auf Nachbesserung wenn der Kunde nachweist, dass der elmo vision zuzurechnende Mangel bereits bei Erhalt der Leistung bestanden hat.

Jeglicher Gewährleistungsanspruch gegenüber elmo vision entfällt, wenn der Kunde die von ihm geleistete Beratung bzw. den von ihm gelieferten Datenbestand ohne Zustimmung von elmo vision umgestaltet oder in irgendeiner Form verändert oder eine Veränderung durch Dritte veranlasst oder zulässt.

Die Gewährleistungsansprüche gegenüber elmo vision verirken vorbehaltlich der schriftlichen Anerkennung oder Behebung durch elmo vision - auch bei versteckten Mängeln und bei einredeweiser

Geltendmachung - in jedem Fall, wenn sie der Kunde nicht innert Jahresfrist ab Datum der Rechnungsstellung gerichtlich geltend macht.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von elmo vision für von seinen Leistungen ausgehenden und zu verantwortenden Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Im Übrigen haftet elmo vision nur für unmittelbare Schäden und nur bis zur Höhe des vom Kunden bereits erhaltenen Entgelts, maximal aber CHF 10.000,00 pro Vertrag. Der Haftungsausschluss erstreckt sich insbesondere auch auf entgangenen Gewinn und Verlust von sensiblen Informationen oder Daten.

Die Haftung von elmo vision entfällt gänzlich, wenn der Kunde die erbrachten Leistungen ausserhalb des vereinbarten Zwecks verwendet oder sonst selbst umgestaltet oder vertragswidrig verwendet.

8. Datenschutz

Die psychosozialen Beratungsleistungen von elmo vision unterliegen grundsätzlich der beruflichen Schweigepflicht (i.S. Art 35 SR). Kundendaten werden im Rahmen der Datenverarbeitung zur Vertragsabwicklung sowie zur vereinfachten Abwicklung künftiger Aufträge gespeichert. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen ist die Erwähnung des Kunden im Portfolio von elmo vision, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht schriftlich widerspricht, behält sich elmo vision vor, sowohl Namen, Internetadressen und weitere allgemeine Daten des Kunden in seinem Portfolio als Referenz zu nennen als auch während der Leistungserbringung gewonnenes Bildmaterial zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Schlussbestimmungen

Die Ungültigkeit/ Nichtigkeit einzelner Bestimmungen oder Teile dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der ungültige/ nichtige Teil ist in diesem Fall durch diejenige Regelung zu ersetzen, die der ursprünglichen Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

elmo vision behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese AGB jederzeit anzupassen und den Kunden darüber in geeigneter Form zu informieren.

Für sämtliche Streitigkeiten ist das ordentliche Gericht am Sitz von elmo vision zuständig. elmo vision ist an Stelle dessen berechtigt, das ordentliche Gericht am Sitz/ Wohnsitz des Kunden anzurufen. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.